

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1937/2024
Aktenzeichen: 621.41L410
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 24.11.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.12.2024	

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Kernsee auf der Hardt,,;
Abwägung der frühzeitigen Beteiligung und Beschlussfassung zur Beteiligung
der betroffenen Öff-fentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopse vom 11.11.2024, Anlage 5) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage 5 wird zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan-Entwurf „Schwimmende PV-Anlage Kernsee auf der Hardt“ bestehend aus der Planzeichnung und den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen einschließlich Begründung in der Fassung vom 11.11.2024 und Umweltbericht in der Fassung vom November 2024.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- c) **Der Gemeinderat beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet durchzuführen. Der Bebauungsplan-Entwurf „Schwimmende PV-Anlage Kernsee auf der Hardt“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Umweltbericht in der Fassung von November 2024 im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rathaus öffentlich ausgelegt.**
- d) **Der Gemeinderat beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen und zur Äußerung/Stellungnahme aufzufordern.**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schwimmende Photovoltaikanlage Kernsee auf der Hardt“ beschlossen, da die Erzeugung von Strom mit Photovoltaikanlagen eine nachhaltige Methode darstellt, um durch Umwandlung des Sonnenlichts klimafreundliche regenerative Energie zu gewinnen und gleichzeitig die Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden.

In einem weiteren Schritt hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Ferner wurde die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 erfolgt. Dazu wurden die Planunterlagen im Internet veröffentlicht und parallel auch öffentlich im Rathaus ausgelegt. Hierauf wurde auch in der öffentlichen Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen. Es liegen keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.08.2023 mit Frist bis 15.09.2023 um Stellungnahme gebeten. Es sind insgesamt 15 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangen, davon 8 mit Anregungen überwiegend mit Hinweischarakter. Auf die Synopse als Anlage 5 wird hiermit verwiesen.

Weiteres Vorgehen

Mit der Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfes wird das Aufstellungsverfahren fortgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden um Stellungnahme gebeten. Die Planzeichnung und die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen einschließlich Begründung in der Fassung vom 11.11.2024 und Umweltbericht in der Fassung vom November 2024 sind als Anlage 1 bis Anlage 4 dieser Beratungsvorlage beigefügt.

Frau Brigitte Busch vom beauftragten Planungsbüro sc stadtkonzept GmbH wird in der Sitzung anwesend sein, auf die Stellungnahmen eingehen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Lageplan in der Fassung vom 11.11.2024
- Anlage 2: Planzeichnung in der Fassung vom 11.11.2024
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 11.11.2024
- Anlage 4: Begründung in der Fassung 11.11.2024 mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2024
- Anlage 5: Synopse in der Fassung vom 11.11.2024